



## Amtliche Bekanntmachungen des Gemeindevorstandes Schaafheim

### 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schaafheim hat in ihrer Sitzung am 16.12.2011 beschlossen, für den im Lageplan dargestellten Bereich die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan aufzustellen. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 40-45 und eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 47.

Durch die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan wird die nach dem Bundesberggesetz (BBergG) zugelassene Tagebaufläche eines ortsansässigen Bergbau- und Bauunternehmens im Nordosten der Gemeinde Schaafheim überplant. Anlass der Planung ist, dass Teilflächen nach erfolgtem Abbau und Verfüllung aus dem Bergrecht entlassen werden, aber weiterhin durch das Unternehmen als Baubetriebshof dauerhaft genutzt werden sollen. Die bestehenden Betriebseinrichtungen sollen aus dem Gewerbegebiet Schaafheim in das Planungsgebiet verlagert werden. Gleichzeitig ist eine Erweiterung des Betriebes geplant, die am bestehenden Standort nicht realisierbar wäre.

Durch die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Folgenutzung des derzeit und in Teilen bis auf weiteres durch das Unternehmen als Tagebau für Quarzsand genutzten Betriebsgeländes geschaffen. Im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird außerdem der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Quarzsand-Tagebau" aufgestellt.

Die Gemeinde Schaafheim unterstützt die Planungen des Bergbau- und Bauunternehmers durch die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan und die Ausweisung eines Industriegebietes. Im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird durch die Planung eine Bündelung

der Nutzungen Quarzsand-Abbau/Baubetriebshof am geplanten Standort mit einer Reduzierung des Betriebsverkehrs erreicht. Gleichzeitig trägt die Planung zu einer Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde Schaafheim und der Sicherung der Rohstoffgewinnung bei.

In ihrer Sitzung am 01.07.2013 hat die Gemeindevertretung den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom 24.05.2013 gebilligt und beschlossen, hierfür die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Fachbehörden werden dabei nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern (Scoping).

Zur Unterrichtung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan der Gemeinde Schaafheim in der Fassung vom 24.05.2013 einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom **12.07.2013 - 12.08.2013** während der allgemeinen Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Schaafheim (Wilhelm-Leuschner-Straße 3, 64850 Schaafheim) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Dabei wird über die allgemeinen Ziele und den Zweck der 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan sowie über deren voraussichtliche Auswirkungen informiert und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Schaafheim, den 04.07.2013  
Reinhold Hehmann  
Bürgermeister

